

Wiedereingliederung nach Krankheit

Beitrag von „Nitram“ vom 1. September 2016 18:33

Es gibt eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) von 2014.

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Bei einer mehr als sechswöchigen Krankheit im Jahr sollen die betreffenden Lehrkräfte "automatisch" schriftlich (von der SL) auf die Möglichkeit des BEM hingewiesen werden.

Dazu gibt es ein Formblatt. Darauf kann man auch angeben, ob der "Federführung" bei der Schulleitung oder beim IfL (Institut für Lehrergesundheit, siehe Link von Trantor) liegen soll.

Bei der Schulleitung sollten EPOS-Schreiben dazu vorliegen.

Es gab mal einen Artikel dazu im Rundbrief des Hauptpersonalrats, der in jeder Schule aushängen sollte (bzw. ausgehangen haben sollte). Vielleicht finde ich dazu noch was....

... und gefunden:

[Handreichung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement an Schulen und Studienseminalen](#)